



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



29 . September 2018

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 26.09.2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zu dem von der SPD-Fraktion für die Sitzung des Integrationsausschusses am 26.09.2018 beantragten Tagesordnungspunkt „Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes“ zur Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Schriftlicher Bericht
des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Dr. Joachim Stamp
zur Sitzung des Integrationsausschusses am 26. September 2018**

„Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes“

Die Fraktion der SPD hat für die Sitzung des Integrationsausschusses am 26. September 2018 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Neueinstellungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gab es in den obersten Behörden des Landes seit 2017? Wie viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind insgesamt im Öffentlichen Dienst in NRW beschäftigt, wie viele davon in den obersten Landesbehörden?

2. Wie viele der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst der obersten Landesbehörde haben leitende Funktionen inne (ab Referatsleiter/in)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der vergangenen Legislaturperiode auch, werden in den nordrhein-westfälischen Landesbehörden einschließlich der Landesministerien aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten über eine mögliche Einwanderungsgeschichte von den dort Beschäftigten erhoben und liegen dementsprechend auch nicht vor.

Auch hat die Landesregierung keine Kenntnis darüber, wie viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte insgesamt im öffentlichen Dienst in NRW beschäftigt sind.

Dies gilt auch in Bezug auf die Besetzung von leitenden Funktionen.

3. Welche Initiativen verfolgt das Land, um mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen?

Die Landesregierung hat beschlossen, die interkulturelle Öffnung durch eine weitere Landesinitiative unter dem Titel „Erfolgsfaktor interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ fortzusetzen und knüpft damit ressortübergreifend an die diesbezüglich seit 2010 erfolgten und seit 2012 im Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW gesetzlich verankerten Bestrebungen an.

Zum Beispiel setzt die Polizei in Bezug auf die Werbung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bereits seit Jahren vielfältige Maßnahmen wie u.a. zielgruppengerechte Gestaltung und Nutzung von Print- und Online- bzw. Social-Media-Formate zur Werbung von Nachwuchskräften um.

Im Rahmen der neuen Landesinitiative werden auch weiterhin Werbemaßnahmen für den öffentlichen Dienst für Menschen mit Einwanderungsgeschichte durchgeführt

werden. Unter anderem wird dieses Jahr noch eine Kampagne starten, im Rahmen derer u.a. auch für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst geworben werden soll.

Bereits umgesetzt wird bei Stellenausschreibungen des Landes die Aufnahme eines Hinweises, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht sind.

Zudem wird als weiterer Baustein die Partnerinitiative ausgebaut werden. Es sollen neben den bereits beteiligten 28 Partnern mit insgesamt mehr als 80.000 Beschäftigten weitere Organisationen, z.B. Behörden, gewonnen werden, die in ihrem Bereich passgenaue Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung umsetzen, häufig auch Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Beschäftigte. Mit der Partnerinitiative setzt die Landesregierung einen landesweiten Impuls zur interkulturellen Öffnung.

4. Wie ist der Sachstand bzgl. der Überprüfung der DIN Norm 33430 und weiterer Verfahren bzw. berufsbezogener Eignungsdiagnostik unter Einbezug aller Ressorts?

Hierzu befinden sich die 12 Ressorts in Abstimmung.

5. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der Umsetzung der Maßnahmen in Hinblick auf die Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in den Landesbehörden?

Eine strategische und zeitliche Planung zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt ressortübergreifend in der Unterarbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ der IMAG Integration, deren konstituierende Sitzung im 4. Quartal 2018 stattfinden wird.